

**Zusatzvereinbarung
über Haltung von Haustieren in unserem Ferienhaus**

zwischen

Alexandra und Uwe Kern
Grünlas 33
95683 Ebnath

– nachstehend „**Vermieter**“ genannt -

und

- nachstehend „**Mieter**“ genannt -

Gilt folgende Zusatzvereinbarung:

Der Mieter darf Haustiere in der Ferienwohnung nur mit Genehmigung des Vermieters halten. Die Zustimmung wird davon abhängig gemacht, dass der Mieter eine Kautions für Beschädigungen der Mietsache in Höhe von € 1.000 akzeptiert, die im Schadensfalle wirksam wird.

Diese Kautions ist nicht im Voraus zu entrichten

Schäden, die durch die Haustiere des Mieters entstehen, sind im vollen Umfang zu begleichen. Ebenso alle anderen Schäden des Vermieters, wie zum Beispiel Mietausfall durch Beschädigungen am Gebäude oder am Inventar.

Sollte das Ferienhaus durch Haustiere des Mieters sehr stark verschmutzt werden, wird eine zusätzliche Reinigungsgebühr von 50.—Euro fällig, die bar bei der Abreise des Mieters zu entrichten ist.

Ebnath, den

Vermieter

Mieter